

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag 14. Dezember 2023, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner		x		
11) Erika Seyr	x			
12) Ing. Thomas Raberger		x		
13) Zauner Christine	x			
14) Iris Knittl- Frank				x
15) Ingrid Tossmann				x

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):
Hubert Sulzbacher

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Keine Mitteilungen

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023:
 - a) *Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 06.11.2023, BHKIGEM-2022-790794/2Pö (Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder)*
 - b) *Anpassung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.11.2023, IKD-2018-546649/17-Ho*
- 2) Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 (**Einsicht unter ww.vordertoder.ooe.gv.at/Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke**):
 - a) *Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 sowie Prioritätenreihung für investive Vorhaben – Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
 - b) *Festsetzung Dienstpostenplan durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
 - c) *Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 3) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2024:
 - a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2023*
- 4) Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:
 - a) *Eingelangte Angebote per 14.12.2023*
 - b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 5) Festsetzung Steuerhebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024:
 - a) *Grundsteuer A (Steuerhebesatz 500%)*
 - b) *Grundsteuer B (Steuerhebesatz 500%)*

- 6) Beschluss Neuerlassung Verordnung Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024
- 7) Festsetzung Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024:
 - a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
 - b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00
- 8) Beschluss Neuerlassung Hundeabgabegebührenordnung ab dem Finanzjahr 2024
- 9) Festsetzung Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale ab dem Finanzjahr 2024:
 - a) für Wohnungen bis 50 m² = 150%
 - b) für Wohnungen über 50 m² = 200%
- 10) Beschluss Neuerlassung Verordnung Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. ab dem Finanzjahr 2024
- 11) Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr betreffend Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023:
 - a) Information Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Abgangsdeckung für die Jahre 2021 u. 2022 in der Höhe von € 237.841,00
- 12) Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr betreffend Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023:
 - a) Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 35.000,00
 - b) Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder betreffend Verwendung des Sonderzuschusses aus Bedarfszuweisungsmitteln
- 13) Bericht des Obmannes für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
 - a) Sitzung vom 11.12.2023
- 14) Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2024:
 - a) Beschluss Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 5.050,10 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)
 - b) Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss laufende Benützungsgebühren
 - c) Beschluss Anschlussgebühr pro m² in der Höhe von € 42,08
- 15) Beschluss Neuerlassung Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2024
- 16) Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2024:
 - a) Beschluss Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 3.027,20 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)
 - b) Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss laufende Wasserbenützungsgebühren
 - c) Beschluss Anschlussgebühr pro m² in der Höhe von € 25,23
- 17) Beschluss Neuerlassung Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2024
- 18) Festsetzung Abfallgebühren für das Finanzjahr 2024:
 - a) Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss der laufenden Abfallgebühren

- 19) Beschluss Neuerlassung Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024
- 20) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:
- a) *Ankündigung der Finanzierung betreffend Katastrophenschäden an Güterwegen 2023 vom 10.11.2023*
 - b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 21) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2024:
- a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 22) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 38, Parzelle Nr. 1666/1, KG
Vorderstoder:
- a) *Bericht über eingelangte Stellungnahmen*
 - b) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 23) Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien- Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:
- a) *Sitzung vom 22.11.2023*
- 24) Formular Mietvertrag NEU in Verbindung mit der Vergabe von Gemeindewohnungen:
- a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 25) Beschluss Neuerlassung Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder ab 01.01.2024
- 26) Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder
- a) *Tarifverhandlungen durch das Amt der OÖ. Landesregierung für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind noch nicht abgeschlossen, daher ist die Tarifordnung 2022/2023 anzuwenden.*
 - b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 27) Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles im Sinne des Artikel 6 EED III:
- a) *Entscheidung bzw. Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder betreffend Anwendung der Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3%) oder Anwendung der Option Abs. 6 (alternativer Ansatz).*
- 28) Jahresbericht 2023 Gesunde Gemeinde Vorderstoder
- 29) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023:

- a) *Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 06.11.2023, BHKIGEM-2022-790794/2Pö (Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder)*

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 06.11.2023, BHKIGEM-2022-790794/2Pö wurde den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Der gegenständliche Prüfbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis genommen (**ANLAGE A**).

- b) *Anpassung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.11.2023, IKD-2018-546649/17-Ho*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass in Verbindung mit TOP 1a gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.11.2023, IKD-2018-546649/17-Ho die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang von € 238.000,00 auf € 301.000,00 angepasst wurden.

2) Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 (Einsicht unter www.vorderstoder.ooe.gv.at/Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke):

- a) *Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 sowie Prioritätenreihung für investive Vorhaben – Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2023-2027 vorgeschlagen:

- 1) Löschwasserbehälter Ortsteil Hutberg
- 2) Wildbach- und Lawinerverbauung (Betreuungsdienst 2017-2023)
- 3) Güterweginstandsetzung 2023
- 4) Güterweg Katastrophenschäden 2022
- 5) Gemeindestraßensanierung Hutstückl u. Walchegg
- 6) Investition Schulküche
- 7) Sanierung öffentliches WC 2023
- 8) Netzwerkadaptierung Gemeindeamt
- 9) Vorderstoder rückt ins Zentrum
- 10) Zuschuss an den VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE VORDERSTODER & Co KG für Sanierungsmaßnahmen
- 11) Projekt BRD bzw. Feuerwehr
- 12) Projekt Energie/Photovoltaikanlagen
- 13) Ankauf Tanklöschfahrzeug

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die o.a. Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2023-2027 einstimmig beschlossen.

c) Festsetzung Dienstpostenplan durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder

aktueller DP Nachtragsvoranschlag 2023

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

PE	Stunden	Art des Dienstposten	Bewertung neu	Bemerkung
Allgemeine Verwaltung				
1	40	B	11.1	
0,5	20	VB	16.3	
0,5	20	VB	16.3	
1	40	VB	20.3	
Kindergarten				
1	40	VB	KBP	
0,9625	38,5	VB	KBP	
0,09375	3,75	VB	KBP	
0,2875	11,5	VB	GD 22.3	
0,65	26	VB	GD 22.3	
0,55	22	VB	GD 22.3	
0,4	16	VB	GD 22.3	Stützkraft
0,1875	7,5	VB	GD 25.1	Busbegleitung
0,3375	13,5	VB	GD 25.1	Putztätigkeit
Krabbelstube				
0,6	24	VB	KBP	
0,3875	15,5	VB	KBP	
0,5625	22,5	VB	GD 22.3	
0,25	10	VB	GD 22.3	
0,625	25	VB	KBP	15 A
Handwerklicher Dienst				
1	40	VB	GD 19.1	
1	40	VB	GD 19.1	
0,775	31	VB	GD 25.1	
0,1125	4,5	VB	GD 25.1	Gartenarbeit (01.08.-31.10.2023 befristet)
Schülerausspeisung				
g				
0,225	9	VB	GD 19.1	
Sonstige Bedienstete				
0,02	0,8	S		Schüleraufsicht
Schülernachmittagsbetreuung				
0,125	5	S	GD 21	IKD-2017-261251/37-Ki vom 24.08.23

- c) *Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Die Kundmachung zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 erfolgte in der Zeit vom 05.12.2023 bis 13.12.2023 und war unter www.vorderstoder.ooe.gv.at/Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke im genannten Zeitraum für jedermann einsichtbar. Der Nachtragsvoranschlag wurde wie unter TOP 1 bereits berichtet, von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf (Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 06.11.2023, BHKIGEM-2022-790794/2Pö) geprüft (**ANLAGE A**). Um im Nachtragsvoranschlag 2023 den Haushaltsausgleich zu erreichen sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von € 301.100,00 (Saldo in der Höhe von € 62,600,00 gegenüber gewährte Mittel auf Basis des Entwurfes des Voranschlages für das Finanzjahr 2023) erforderlich bzw. wurden diese gem. Schreiben vom Amt der O. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 09.11.2023, IKD-2018-546649/17-Ho bereits bewilligt. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

3) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2024:

- a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2023*

Gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis vom Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

4) Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:

- a) *Eingelangte Angebote per 14.12.2023*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vier Banken (Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder, Sparkasse Oberösterreich sowie Volkskreditbank Kirchdorf, Oberbank AG) aufgefordert wurden, Angebote zu legen. Eingelangt sind Angebote der Raiffeisenbank Hinterstoder – Vorderstoder sowie der Sparkasse OÖ.

- b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Nach Prüfung bzw. ausführlicher Diskussion betreffend der unter TOP 4a eingelangten Angebote stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder bzw. in weiterer Folge den Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder gem. Angebot vom 04.12.2023 sowie in weiterer Folge der Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, einstimmig beschlossen.

5) **Festsetzung Steuerhebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024:**

- a) *Grundsteuer A (Steuerhebesatz 500%)*
b) *Grundsteuer B (Steuerhebesatz 500%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2024 weiterhin mit 500 % in Verbindung mit den Härteausgleichskriterien (Gemeindefinanzierung NEU) festzusetzen sind. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2024 mit 500 % festzusetzen bzw. zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2024 mit 500 % einstimmig beschlossen.

6) **Beschluss Neuerlassung Verordnung Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung der Verordnung betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Neuerlassung der Verordnung betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen (**ANLAGE B**).

7) **Festsetzung Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024:**

- a) *für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00*
b) *für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2024 auf Grund der Härteausgleichskriterien (Gemeindefinanzierung NEU) in der Höhe von € 50,00 (Ausnahme: Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00) festzusetzen ist.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt daher den Antrag, die Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024 in der Höhe von € 50,00 (Ausnahme: Wachhunde € 20,00 sowie Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabe ab dem Finanzjahr 2024 in der Höhe von € 50,00 (mit Ausnahme der Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00) einstimmig beschlossen.

8) **Beschluss Neuerlassung Hundeabgabegebührenordnung ab dem Finanzjahr 2024**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung bzw. Festsetzung der Hundeabgabegebührenordnung ab dem Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Neuerlassung bzw. Festsetzung der Hundeabgabegebührenordnung ab dem Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen (**ANLAGE C**).

9) **Festsetzung Gemeindegzuschlag Freizeitwohnungspauschale ab dem Finanzjahr 2024:**

- a) für Wohnungen bis 50 m² = 150%
- b) für Wohnungen über 50 m² = 200%

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Zuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale ab dem Finanzjahr 2024 weiterhin mit 150 % bzw. 200 % festzusetzen sind.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Gemeindegzuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale ab dem Finanzjahr 2024 mit 150 % für Wohnungen bis 50 m² und 200 % für Wohnungen über 50 m² einstimmig beschlossen.

10) **Beschluss Neuerlassung Verordnung Gemeindegzuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. ab dem Finanzjahr 2024:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung der Verordnung betreffend Gemeindegzuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. ab dem Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 9 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Festsetzung bzw. Neuerlassung der Verordnung betreffend Gemeindegzuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. ab dem Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 9 einstimmig beschlossen (**ANLAGE D**).

11) **Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr betreffend Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023:**

a) *Information Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Abgangsdeckung für die Jahre 2021 u. 2022 in der Höhe von € 237.841,00*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr der Gemeinde Vorderstoder Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Abgangsdeckung der Jahre 2021 u. 2022 in der Höhe von € 237.841,00 gewährt wurden.

12) **Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr betreffend Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023:**

a) *Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 35.000,00*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr der Gemeinde Vorderstoder Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,00 gewährt wurden.

b) *Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder betreffend Verwendung des Sonderzuschusses aus Bedarfszuweisungsmitteln*

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die gem. Schreiben vom 20.10.2023, IKD-2023-278629/12-Pr gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,00 als Projektrücklagen (Ansparmittel) zu verwenden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,00 gem. o.a. Schreiben als Projektrücklagen (Ansparmittel) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,00 gem. o.a. Schreiben als Projektrücklagen (Ansparmittel) einstimmig beschlossen.

13) **Bericht des Obmannes für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

a) *Sitzung vom 11.12.2023*

Der Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung berichtet über die Sitzung vom 11.12.2023.

14) **Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2024:**

a) *Beschluss Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 5.050,10 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)*

Gem. Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales in Verbindung mit der Gebührenkalkulation vom 12.11.2023, IKD-2021-108827/111-LI ist die Kanalmindestanschlussgebühr auf brutto € 5.050,10 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden -

Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 zu erhöhen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Erhöhung der Kanalmindestanschlussgebühr auf brutto € 5.050,10 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Erhöhung der Kanalmindestanschlussgebühr auf brutto € 5.050,10 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

b) *Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss laufende Benützungsgebühren*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass zur Einhaltung der Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales gem. Gebührenkalkulation vom 12.11.2023, IKD-2021-108827/111-LI in Verbindung mit der Gemeindefinanzierung NEU die Kanalbenützungsgebühren für das Finanzjahr 2024 um 9% erhöht werden müssen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren für das Finanzjahr 2024 im Ausmaß von 9% zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren für das Finanzjahr 2024 um 9% einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Anschlussgebühr pro m² in der Höhe von € 42,08*

In Verbindung mit der Kanalmindestanschlussgebühr (TOP 14a) ergibt sich eine Kanalanschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 42,08. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Anschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 42,08 für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die die Kanalanschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 42,08 für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

Die Kanalanschlussgebühren bzw. Benützungsgebühren setzen sich für das Finanzjahr 2024 daher wie folgt zusammen):

Kanalbenützungsgebühr: Grundgebühr pro Haus	€	205,61
für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen		
ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	167,54
ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	137,06
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	83,75
Kanalanschlussgebühr: je m ² der Berechnungsgrundlage		
nach § 2 Abs. 2 Kanalgebührenordnung		
der Gemeinde Vorderstoder	€	42,08
mindestens jedoch	€	5.050,10

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

15) Beschluss Neuerlassung Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2024:

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung der Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 14a, b und c zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Neuerlassung der Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 14a, b und c einstimmig beschlossen (**ANLAGE E**).

16) Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2024:

a) *Beschluss Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 3.027,20 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)*

Gem. Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales in Verbindung mit der Gebührenkalkulation vom 12.11.2023, IKD-2021-108827/111-LI ist die Wassermindestanschlussgebühr auf brutto € 3.027,20 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 zu erhöhen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Erhöhung der Wassermindestanschlussgebühr auf brutto € 3.027,20 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Erhöhung der Wassermindestanschlussgebühr auf brutto € 3.027,20 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

b) *Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss laufende Wasserbenützungsgebühren*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühren um 3% in der heutigen Gemeinderatsitzung der Gemeinde beschlossen werden soll. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühren um 3% für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühren um 3% für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Anschlussgebühr pro m² in der Höhe von € 25,23*

In Verbindung mit der Wassermindestanschlussgebühr (TOP 15a) ergibt sich eine Wasseranschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 25,23. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Wasseranschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 25,23 für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wasseranschlussgebühr pro m² in der Höhe von brutto € 25,23 für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

Die Wasseranschlussgebühren bzw. Benützungsgebühren setzen sich für das Finanzjahr 2024 daher wie folgt zusammen:

Wasserbezugsgebühr: Grundgebühr pro Haus	€	135,51
für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen		
ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	67,30
ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	50,47
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	33,64

Wasserleitungsanschlussgebühr: je m ² der Berechnungsgrundlage		
nach § 2 Abs. 1 Wassergebührenordnung		
der Gemeinde Vorderstoder	€	25,23
mindestens jedoch	€	3.027,20

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Höhe der o.a. Wasserbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wasserbenützungsgebühren inkl. der Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen

17) Beschluss Neuerlassung Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2024:

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung der Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 16a, b und c zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Neuerlassung der Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 16a, b und c einstimmig beschlossen (**ANLAGE F**).

18) **Festsetzung Abfallgebühren für das Finanzjahr 2024:**

a) *Beschluss Erhöhung bzw. Beschluss der laufenden Abfallgebühren*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung bzw. nach Rücksprache mit dem Bezirksabfallverband eine Erhöhung der Abfallgebühren um 9% in der heutigen Gemeinderatsitzung der Gemeinde beschlossen werden soll. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, eine Erhöhung der Abfallgebühren um 9% für das Finanzjahr 2024 zu beschließen

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei eine Erhöhung der Abfallgebühren um 9% für das Finanzjahr 2024 einstimmig beschlossen.

Die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2024 setzen sich daher wie folgt zusammen:

60-l-Sack (26 Abfallsäcke)	€	155,82
60-l-Tonne	€	137,84
90-l-Tonne	€	206,05
120-l-Tonne	€	274,77
Container	€	2.517,56
Zweitwohnsitze u. Kleinsthaushalt (13 Abfallsäcke)	€	116,26
je Sack	€	6,39

19) **Beschluss Neuerlassung Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Neuerlassung der Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 18 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Neuerlassung der Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2024 in Verbindung mit TOP 18 einstimmig beschlossen (**ANLAGE G**).

20) **Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:**

a) *Ankündigung der Finanzierung betreffend Katastrophenschäden an Güterwegen 2023 vom 10.11.2023*

Gem. Schreiben vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen vom 10.11.2023 ist die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen (Güterweg Huttererseite) in der Höhe von voraussichtlich € 10.000,00 geplant. Die Finanzierung (Gemeindeanteil) setzt sich wie nachstehend angeführt zusammen:

- Gemeindeanteil	€ 10.000,00
- davon BZ-Mittel oder WEV	€ 3.600,00
- Kat-Fond	€ 5.000,00
- Rest Gemeindeanteil	€ 1.400,00

b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen (Güterweg Hutterseite) gem. der o.a. Finanzierungsdarstellung (Gemeindeanteil) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen (Güterweg Hutterseite) gem. der o.a. angeführten Finanzierungsdarstellung (Gemeindeanteil) einstimmig beschlossen.

21) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2024:

a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Für das Jahr 2024 ist für Sanierungsarbeiten auf Güterwegen eine generelle Verordnung bezüglich Verkehrsbeschränkungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen bzw. zu erlassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Güterwegverordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Güterwegverordnung über

Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen.

22) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 38, Parzelle Nr. 1666/1, KG Vorderstoder:

a) *Bericht über eingelangte Stellungnahmen*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über die mit Schreiben vom 31.10.2023, RO-2023-321291/8-Sa vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 übermittelten Stellungnahmen.

b) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 zur Genehmigung an das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung einstimmig beschlossen.

23) **Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:**

a) *Sitzung vom 22.11.2023*

Die Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten berichtet über die Sitzung vom 22.11.2023.

24) **Formular Mietvertrag NEU in Verbindung mit der Vergabe von Gemeindewohnungen:**

a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, das überarbeitete Formular betreffend Mietvertrag Neu in Verbindung mit der Vergabe von Gemeindewohnungen zu beschließen. Ev. ist nach Beschlussfassung noch eine im Raum stehende Änderung des Mietpreisdeckels einzuarbeiten.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei das überarbeitete Formular betreffend Mietvertrag Neu in Verbindung mit der Vergabe von Gemeindewohnungen einstimmig beschlossen.

25) **Beschluss Neuerlassung Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder ab 01.01.2024**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die überarbeitete Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder, gültig ab 01.01.2024 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die überarbeitete Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder, gültig ab 01.01.2024 einstimmig beschlossen (**ANLAGE H**).

26) **Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder:**

a) *Tarifverhandlungen durch das Amt der OÖ. Landesregierung für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind noch nicht abgeschlossen, daher ist die Tarifordnung 2022/2023 anzuwenden.*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass mit heutigem Tage die Tarifordnung 2023/2024 beim Gemeindeamt Vorderstoder eingelangt ist und somit die Beschlussfassung des Vertrages zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder auf deren Grundlage zu fassen ist.

b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder einstimmig beschlossen.

27) Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles im Sinne des Artikel 6 EED III:

a) *Entscheidung bzw. Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder betreffend Anwendung der Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3%) oder Anwendung der Option Abs. 6 (alternativer Ansatz).*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, betreffend Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles im Sinne des Artikel 6 EED III die Anwendung der Option Abs. 6 (alternativer Ansatz) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei betreffend Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles im Sinne des Artikel 6 EED III die Anwendung der Option Abs. 6 (alternativer Ansatz) einstimmig beschlossen.

28) Jahresbericht 2023 Gesunde Gemeinde Vorderstoder:

Bericht von der Teamleiterin der Gesunden Gemeinde, GR. Zauner Christine über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde 2023.

29) Allfälliges

- a) Es wird vorgeschlagen, die vom Bürgermeister, Vizebürgermeister, sowie Fraktionsobleuten bzw. von den Gemeinderäten der Gemeinde Vorderstoder im Zusammenhang mit der abgesagten Weihnachtsfeier zu leistenden Selbstbehaltkosten an Familie Frewein-Lindbichler zu spenden.
- b) Zur Klärung der weiteren Schritte (Förderansuchen, Errichtung PV-Anlagen, Kapazitätsüberprüfungen etc.) wird vom Arbeitskreis für Energieangelegenheiten der Gemeinde Vorderstoder ein Termin für Jänner 2024 vorgeschlagen.
- c) Betreffend mangelhafte Postzustellung an die neuen Adressen in der Gemeinde Vorderstoder wird auf die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder vom 02.11.2023, Nr. 4/2023, TOP 18 verwiesen.

d) Bericht über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Bereich des Güterweges Ramseben – Bereich „Tischler“:

- Bei mehr als 50% der Verkehrsteilnehmer wurde eine Geschwindigkeit von unter 37,7 km/h gemessen.
- Es wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 74 km/h gemessen
- Gesamt wurden 36.000 Geschwindigkeitsmessungen aufgezeichnet.

e) Bericht über die möglichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (Wir brauchen Dich) betreffend dem Projekt Bergladen pro Vorderstoder. In diesem Zusammenhang erklärten sich auch einige Gemeinderäte der Gemeinde Vorderstoder bereit, den Verein Bergladen pro Vorderstoder bei der erforderlichen Haussammlung zu unterstützen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.



Vorsitzender



Schriffführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 29.02.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 29.02.2024



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)